



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 223/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

09.09.2008

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

18.09.2008

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Abbindung einer Straße

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung der [REDACTED] zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.08.2008 beantragen die [REDACTED], die Straße „Neumühle“ südlich der Berkelbrücke für Kraftfahrzeuge abzubinden.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung).

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist in der hier vorliegenden Anregung sachlich zuständig. Ihm ist die weitere Beratung zu übertragen.

Anlagen:

Schreiben der [REDACTED] vom 12.08.2008